

Im laufenden Wintersemester bieten wir ein

Kolloquium „Strafrecht in der Praxis“

an. In der Veranstaltung wird ein vor dem Landgericht Düsseldorf verhandelter Fall erörtert. Teilnehmen werden neben dem damals die Hauptverhandlung führenden Vorsitzenden Richter auch ein an den Ermittlungen beteiligter Kriminalbeamter sowie ein Staatsanwalt und zwei Strafverteidiger.

Im Verlauf des Kolloquiums wird das gesamte Strafverfahren – beginnend mit den ersten Ermittlungen am Tatort – Schritt für Schritt erörtert. Dabei werden sämtliche Verfahrensschritte (Ermittlungsverfahren, Anklageerhebung, Zwischenverfahren, Hauptverhandlung, Revisionsverfahren vor dem BGH, Vollstreckungsverfahren) besprochen sowie die mit dem Fall zusammenhängenden Probleme des Straf- und Strafverfahrensrechts diskutiert.

Ziel der Veranstaltung ist es, an die Praxis des Strafverfahrens heranzuführen und den Blick für die praktische Anwendung strafprozessualer Normen zu schärfen.

Das Kolloquium ist als **Blockveranstaltung** ausgelegt.

Termine: Montag, 8.1.2018
Montag, 15.1.2018
Montag, 22.1.2018
Montag, 29.1.2018
Donnerstag, 1.2.2018
Montag, 5.2.2018

Zeit: 16.30 – 19.00 Uhr

Ort: Landgericht Düsseldorf, Werdener Str. 1, 40227 Düsseldorf

Eine **Vorbesprechung**, in der Sie sich zur Veranstaltung anmelden können, findet am

Montag, 11.12.2017 um 16.15 Uhr in Raum 01.21, Geb. 24.91

statt.

Es können **max. 20 Studierende** teilnehmen. Die Veranstaltung ist nicht für Studierende des ersten Semesters geeignet. Studierende höherer Semester sind auch dann willkommen, wenn sie noch keine Kenntnisse des Strafverfahrensrechts besitzen.